

SAMMELSURIUM

DAS LEBEN UND WIRKEN DES HANS CARL NIPPERDEY

Arbeit nervt. Was auch nervt: Hans Carl Nipperdey. Im Rahmen dieses Hefts taucht sein Name immer wieder auf. Anlass genug ihn sich etwas näher anzuschauen. Sein juristisches Wirken als Arbeitsrechtler mit zahlreicher Veröffentlichungen und als Präsident des Bundesarbeitsgerichts besteht bis heute fort. Man kommt einfach nicht um ihn herum, ganz egal mit welchem Teil des Arbeitsrechts man sich beschäftigt. So ist die Gesetzessammlung des C.H.Beck-Verlags zu den Arbeitsrechtsgesetzestexten nach Nipperdey benannt. Auch die „Neue Deutsche Biographie“, ein sehr umfangreiches Lexikon zu deutschen Biographien von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben, zählt ihn zu den bedeutendsten deutschen Juristen des 20. Jahrhunderts. Wer war also Nipperdey?

Hans Carl Nipperdey wurde 1895 in Berka in Thüringen geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und habilitierte sich 1920 für Bürgerliches Recht und Handelsrecht in Jena. Er erarbeitet sich seinen Ruf in den Rechtswissenschaften, wurde 1925 nach Köln berufen. 1930 gründete sein Rechtsgebiet war das Arbeitsrecht. Er publizierte zahlreiche Beiträge in diesem Gebiet zeit seines Lebens. Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und der Umgestaltung der Weimarer Republik zum nationalsozialistischen Terrorregime verlief seine Karriere steil nach oben. Nipperdey behielt seine Lehrtätigkeit an der Universität Köln und wurde dort sogar Dekan der juristischen Fakultät. Er war zusammen mit Rolf Dietz und Alfred Hueck als Herausgeber des Kommentars zum „Gesetz zur Ordnung nationaler Arbeit“ Wegbereiter für die Ausrichtung des Arbeitsrechts an der nationalsozialistischen Ideologie. Im Vorwort der ersten Auflage von 1934 wird von den Herausgebern die „Erziehung zur rechten Gesinnung“ gefordert. Ab der zweiten Auflage wird in dem Kommentar die Betriebsgemeinschaft „als lebendiger Organismus unter dem Führer“ bezeichnet und ganz der nationalsozialistischen Führerideologie ausgerichtet.

Wie vielen anderen schadete seine Tätigkeit im Nationalsozialismus Nipperdeys Werdegang nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht. Bei der Entnazifizierung geriet Nipperdey unter Druck, da er in der „Akademie für deutsches Recht“ tätig war und als Ausschussvorsitzender zu einem geplanten Volksgesetzbuch arbeitete. Außerdem belegten einige Schriften aus den 30ern eine Zuwendung zur nationalsozialistischen Ideologie. Allerdings wurde ihm sein Versuch der Entlassung jüdischer Kollegen entgegenzuwirken bei der Entnazifizierung dahingehend ausgelegt, dass er eine persönliche Distanz zur Rassen- und Kriegspolitik der Nationalsozialisten hegte. Joachim Rückert greift auf die Protokolle der britischen Militärregierung zurück und kommt zu dem etwas absurd formulierten Ergebnis

Nipperdey sei zwar „keineswegs als nationalsozialistische[r] Vordenker oder Aktivist[...]“ zu begreifen, aber die Protokolle „zeigen [...] wie bei vielen besonders Begabten seiner Generation doch eine hohe Bereitschaft, auf Mitwirkung nicht zu verzichten.“

Sein Nicht-Verzicht-auf-Mitwirkung hat ihm jedenfalls nicht an einer beispielhaften Karriere in der jungen Bundesrepublik gehindert. Nipperdey war weiterhin Professor sowie Dekan an der Universität in Köln. Nach Ende des Krieges war er SPD-Stadtverordneter im Kölner Rat. 1954 wurde er der erste Präsident des Bundesarbeitsgerichts. Mitte der 50er trat er wieder aus der SPD aus.

Sein Schaffen war auch in der Bundesrepublik umfangreich. Schließlich konnte er auf einen großen Kreis an Mitarbeiter*innen zurückgreifen, wobei keine Einigkeit darüber besteht wie oft der Name

Nipperdeys unter einer Veröffentlichung um den einen seine*r Mitarbeiter*innen ergänzt hätte werden müssen.

Eine klare politische Zuordnung der Standpunkte Nipperdeys kann nur schwer erfolgen. In der Bundesrepublik wendete er sich unter anderem dem Verfassungsrecht zu und kommentierte zur Menschenwürde und Freiheit im Grundgesetz. Nipperdey verlangte in einem Gutachten gleichen Lohn für Frauen bei gleicher Arbeitsleistung. Auch berief er sich früh auf die mittelbare Drittwirkung

der Grundrechte. Als Fan der sozialen Marktwirtschaft veröffentlichte er auch dazu. Im Arbeitsrecht arbeitete Nipperdey teilweise mit Gewerkschaften zusammen, blieb beispielsweise gleichzeitig aber Gegner sogenannter wilder Streiks. 1963 erhielt er das große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz). Nipperdey starb 1968 in Köln.

Ulrich Preis nennt Nipperdey ein Chamäleon, der sich durch die Epochen Kaiserzeit, Weimarer Republik, Nationalsozialismus und parlamentarische Demokratie bewegte. So beeinflusste Nipperdey mit seinem Schaffen als Wissenschaftler und Richter das (Arbeits-) Recht in allen Epochen. Zumindest eine kritische Einordnung und ein Überdenken einiger Begriffe des Arbeitsrechts wären wünschenswert. Sofern man sich gegen eine Umbenennung der Nipperdey-Arbeitsrechtsgesetzessammlung sperrt, könnte doch auch ein aufklärender bzw. informierender Text jeder Loseblattsammlung vorangestellt werden. Die Forderung nach einer deutlicheren Auseinandersetzung der Rechtswissenschaft mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit auch im juristischen Mainstream bleibt auch bisher ungehört. [VF]

Weiterführende Literatur:

Joachim Rückert, Nipperdey, Hans Carl, in: Otto zu Stolberg-Wernigerode, Neue Deutsche Biographie, Band 19, 1999, 280.

Ulrich Preis, Hans Carl Nipperdey – mythische Leitfigur des herrschenden deutschen Arbeitsrechts, Arbeit und Recht (AuR) 2016, G9.



pixabay Lizenz